

Stadtverwaltung Bad Soden am Taunus  
 Abteilung Finanzen und Controlling  
 Königsteiner Straße 73  
 65812 Bad Soden am Taunus

**Bitte diesen Antrag zurücksenden!**  
 per Fax: 06196/208-151,  
 per E-Mail: [abfall@stadt-bad-soden.de](mailto:abfall@stadt-bad-soden.de)  
 oder per Post

**Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  
 an die Biotonne wegen Eigenkompostierung gemäß § 11 Abs. 2  
 der Abfallsatzung der Stadt Bad Soden am Taunus**

<b>Grundstückseigentümer/in</b>	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

<b>Grundstücksdaten:</b>	
Straße und Hausnummer	Kassenzeichen (entnehmen Sie bitte dem Gebührenbescheid)
Personenzahl (gemeldete Personen)	Größe der gärtnerisch/landwirtschaftlich genutzten Fläche
Gesamtfläche Grundstück	

## **Verpflichtungserklärung:**

Ich/wir verpflichte/n mich/uns:

- Sämtliche anfallenden Bioabfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem oben angegebenen Grundstück selbst zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf dem Grundstück zu verwerten.
- Bioabfälle nicht über den Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (wie z. B. Wertstoffbehälter, Verbrennung) zu entsorgen.
- Die Kompostierung ordnungsgemäß und schadlos durchzuführen, und das Wohl der Allgemeinheit in keiner Weise durch z. B. unangenehme Gerüche oder Schädlinge zu beeinträchtigen.
- Den Beauftragten der Stadt Bad Soden am Taunus zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den ungehinderten Zugang zu dem oben angegebenen Grundstück zu gewähren. Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Bad Soden am Taunus den Inhalt des Restabfallbehälters prüft.
- Das Grundstück verfügt über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner.
- Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtung die Befreiung vom Anschlusszwang der Biotonne unwirksam wird. Insoweit unterliegt der Bescheid, der bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt wird, einem Widerrufsvorbehalt.
- Wird auf dem oben angegebenen Grundstück nicht mehr kompostiert oder werden die Flächen zur Ausbringung des Komposts verändert, ist dies der Stadt Bad Soden am Taunus unverzüglich mitzuteilen.
- Der/die Grundstückseigentümer ist/sind mit der Kompostierung einverstanden und bestätigt/bestätigen dies durch seine/ihre Unterschriften (dies gilt nur, wenn der Antragssteller nicht mit dem Grundstückseigentümer identisch ist).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### **Allgemeine Hinweise:**

Der Antragssteller erhält einen Bescheid über die Genehmigung bzw. Ablehnung seines Antrages. Bei Änderungen in der Person des Antragstellers bzw. des Eigentümers, ist dies der Stadt Bad Soden am Taunus umgehend mitzuteilen und ein neuer Antrag zu stellen.